LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21614**

06.10.2026

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Starke Quartiere für Pflege, Teilhabe und sozialen Zusammenhalt in Nordrhein-Westfalen

I. Ausgangslage

Quartiere sind zentrale Orte sozialer Daseinsvorsorge. Hier entscheidet sich, ob Menschen im Alter, bei Pflegebedarf, mit Behinderungen oder in schwierigen sozialen Lebenslagen weiterhin selbstbestimmt leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Eine zukunftsfeste Sozial- und Pflegepolitik muss deshalb stärker am unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen ansetzen.

Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels in Pflege, Sozialarbeit und Gesundheitsversorgung gewinnen starke lokale Strukturen weiter an Bedeutung. Die Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen steigt,[1] während bestehende Unterstützungsangebote unter Druck geraten. Soziale Ungleichheiten werden in Nachbarschaften erlebt etwa durch eingeschränkte soziale Teilhabe, fehlende Mobilität, mangelnden Zugang zu Beratung oder Lücken in der gesundheitlichen Versorgung vor Ort im Quartier.

Quartierspolitik kann generationenübergreifende Solidarität konkret erfahrbar machen. Dort, wo Begegnung, gegenseitige Unterstützung, gelebte Nachbarschaft und niedrigschwellige Angebote gut ineinandergreifen, entstehen tragfähige lokale Netzwerke. Diese können ältere und jüngere Menschen miteinander verbinden, pflegende Angehörige entlasten, Einsamkeit verhindern und sozialen Zusammenhalt im unmittelbaren Lebensumfeld stärken.

Eine besondere Bedeutung kommt der Pflege im Quartier zu. Der Unterstützungs- und Pflegebedarf der Menschen ist höchst unterschiedlich. Deshalb sind passgenaue und individuelle Angebote im Quartier so wichtig. Pflegebedarfsplanung muss daher stärker integriert und sozialräumlich gedacht werden. Über die Pflegebedarfsplanung hinaus können Kommunen mit der sogenannten “verbindlichen Pflegebedarfsplanung” über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher Pflegeeinrichtungen entscheiden. Für eine vielfältige Struktur erscheint es sinnvoll, neben stationären und teilstationären Kapazitäten auch andere Formen der Pflege und pflegeergänzende Unterstützung einzubeziehen. Der Koalitionsvertrag sieht bereits vor, die verbindliche Pflegebedarfsplanung sukzessive auszubauen und Kommunen und Kreise dabei unter anderem durch Beratung, Arbeitshilfen, Best-Practice-Beispiele, Vernetzung und

[1] IT.NRW geht nach einer aktuellen Pflegemodellrechnung davon aus, dass bis 2050 etwa jede zehnte Person in NRW pflegebedürftig sein wird.

Datum des Originals: 06.10.2026/Ausgegeben: 06.10.2026

Schulung zu unterstützen. Zudem sollen nicht nur stationäre und teilstationäre Angebote, sondern auch weitere pflegerische Angebote und Versorgungsformen einbezogen werden.

Die Koalition hat vereinbart, kommunale Anlaufstellen, ehrenamtliche Strukturen und quartiersbezogene Unterstützungsangebote zu stärken.

Pflegende Angehörige tragen einen erheblichen Teil der Versorgung. Viele organisieren Pflege im Alltag zwischen Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und weiteren familiären Verpflichtungen. Besonders belastet sind Familien, in denen mehrere Sorgeaufgaben zusammenkommen, etwa pflegende Eltern, Alleinerziehende mit Pflegeverantwortung oder Familien mit Kindern mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung oder zugewanderte Menschen, denen Kenntnisse über die komplexen Pflegestrukturen und Unterstützungsmöglichkeiten in Deutschland fehlen. Zudem können Sprachbarrieren Hürden sein. Quartiersnahe Beratung, Entlastung und Lotsenstrukturen können helfen, diese Familien früher zu erreichen, passende Hilfen zugänglich zu machen und Überlastung vorzubeugen.

Ein wichtiger Baustein quartiersnaher Versorgung können Community Health Nurses sein. Die akademische Qualifikation befähigt sie zum Beispiel dazu, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention für bestimmte Bevölkerungsgruppen im Quartier zu planen, gemeinsam mit anderen Akteuren umzusetzen und zu evaluieren.

Damit Quartierspolitik wirksam wird, braucht sie eine fachübergreifende kommunale Planungsgrundlage. Pflegebedarfsplanung, Sozialplanung, Gesundheitsförderung, Teilhabepolitik und Armutsprävention dürfen nicht getrennt nebeneinanderstehen. Eine integrierte Sozial- und Quartiersplanung kann als umfassender, ressortübergreifender Handlungsansatz dazu beitragen, Bedarfe kleinräumig zu erkennen, soziale Infrastruktur gezielter auszurichten und vorhandene Mittel wirksamer einzusetzen. Durch eine integrierte, strategische Sozialplanung wird die kommunale Politik und Verwaltung befähigt, den Lebensbedingungen in den Sozialräumen zielgenau zu begegnen. Landesweit unterstützt das MAGS die Kommunen bereits seit 2015 bei der Einführung und dem Ausbau der integrierten kommunalen Sozialplanung durch wiederholte Förderungen. Neben verschiedenen Förderprogrammen kommt der kostenfreien Beratung der Kommunen durch die Abteilung „Armutsbekämpfung und Sozialplanung“ der G.I.B. eine besondere Bedeutung zu. Die G.I.B. ist ein verlässlicher Ansprechpartner für Kommunen, in dem sie Kooperationen zwischen einzelnen Fachplanungen etwa der Wohnungsnotfallhilfe-, Jugendhilfe-, Altenhilfe- und Pflegebedarfs-, Stadtentwicklungs-, Bildungs- und Schulbedarfsplanung stärkt, organisiert und den landesweiten Austausch der Sozialplanerinnen und Sozialplaner moderiert. Außerdem begleitet sie als Landesgesellschaft Kommunen mit Fachwissen und Qualifizierungsangeboten für Sozialplaner und Sozialplanerinnen.

Das digitale und datenbasierte Instrument KomMonitor wird seitens der G.I.B. stetig an die Bedarfe kommunaler Planer angepasst und unterstützt Kommunenmaßgeblich, sozialräumliche Ungleichheiten sichtbar zu machen und passgenaue Maßnahmen zu entwickeln. Mit vergangen Förderungen konnten so bereits eine Vielzahl an Kommunen beim Aufbau einer kommunalen Sozialplanung unterstützt werden.

Ziel muss eine Quartiersplanung sein, die die bestehende Versäulung überwindet. Pflege, Beratung, Ehrenamt, Gesundheit, soziale Arbeit, Nachbarschaftshilfe, Stadtentwicklung und Verwaltung müssen im Quartier besser miteinander vernetzt werden. Dafür braucht es keine starren landesweiten Blaupausen. Vielmehr sollte das Land Kommunen ermöglichen, vor Ort passende Modelle zu entwickeln, neue Kooperationen zu erproben und erfolgreiche Ansätze landesweit sichtbar zu machen.

Der Landesförderplan „Alter und Pflege“ bietet hierfür wichtige Ansatzpunkte. Er beschreibt die Ziele und Aufgaben der Alten- und Pflegeförderung auf Landesebene und bildet eine Grundlage für mögliche Fördermaßnahmen im Bereich der Alten- und Pflegepolitik. Der Landesförderplan verweist zudem auf die Bedeutung sektorenübergreifender Vernetzung und die Unterstützung von Versorgungsstrukturen im Quartier für eine nachhaltige und ressourcenorientierte pflegerische Versorgung.

Auch Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und -vermeidung müssen stärker sozialräumlich gedacht werden. Armut zeigt sich im Alltag nicht nur durch fehlendes Einkommen, sondern auch durch eingeschränkte Mobilität, schlechteren Zugang zu Beratung, gesundheitliche Belastungen, digitale Ausgrenzung, soziale Isolation und fehlende Begegnungsräume. Gerade in Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf braucht es niedrigschwellige Beratung, aufsuchende Unterstützung, Begegnungsorte, Nachbarschaftsangebote und Beteiligungsmöglichkeiten. Dabei ist entscheidend, armutsbetroffene Menschen nicht nur als Adressatinnen und Adressaten politischer Maßnahmen zu betrachten, sondern ihre Perspektiven vor allem in Planungsprozessen stärker einzubeziehen. Eine starke und dauerhafte Selbstvertretung armutsbetroffener Menschen kann dazu beitragen, Maßnahmen näher an den tatsächlichen Bedarfen auszurichten und blinde Flecken in Verwaltung, Politik und Angebotsstruktur sichtbar zu machen.

Nordrhein-Westfalen verfügt bereits über wichtige Förder- und Unterstützungsstrukturen. Entscheidend ist nun, diese stärker auf tragfähige Quartiersstrukturen auszurichten, vorhandene Angebote besser miteinander zu verbinden und Kommunen bei integrierter Planung, Vernetzung und Umsetzung gezielter zu unterstützen. So können Quartiere zu Orten werden, an denen Pflege, Beratung, Ehrenamt, Gesundheit, soziale Arbeit, Nachbarschaftshilfe, Armutsprävention mit Hilfe kommunaler Planung besser zusammenwirken.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Quartiere sind zentrale Orte sozialer Teilhabe, pflegerischer Unterstützung und nachbarschaftlichen Zusammenhalts.
- Der demografische Wandel, der Fachkräftemangel in Pflege und sozialer Arbeit sowie wachsende soziale Ungleichheiten erfordern eine stärker sozialräumlich ausgerichtete Pflege-, und Sozialpolitik.
- Soziale Quartiersentwicklung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung dieser Problemlagen.
- Pflegebedarfsplanung, Sozialplanung, Gesundheitsförderung, Teilhabepolitik und Armutsprävention müssen stärker miteinander verzahnt und dauerhaft ressort- und dezernatsübergreifend bearbeitet werden.
- Pflegende Angehörige, Familien mit Pflegeverantwortung und Menschen in belasteten Lebenslagen brauchen wohnortnahe Beratung, Entlastung und verlässliche Unterstützungsnetzwerke.
- Gute Quartierspolitik braucht Beteiligung von Betroffenen, kleinräumige Planung, niedrigschwellige Angebote und eine bessere Vernetzung der Akteure vor Ort.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung im Rahmen vorhandener Mittel,

- bestehende Maßnahmen und Förderstrukturen im Bereich der Pflege- und Sozialpolitik stärker miteinander zu verzahnen und im Sinne von tragfähigen Quartiersstrukturen mit Fokus auf Teilhabe und Entlastungen im Alltag, sowie niedrigschwellige Unterstützungen auszurichten;
- die verbindliche Pflegebedarfsplanung gemeinsam mit Kommunen und Kreisen so weiterzuentwickeln, dass neben stationären und teilstationären Angeboten auch andere Angebote der Pflege und pflegeergänzender Unterstützung stärker berücksichtigt werden;
- Kommunen bei der integrierten Sozialplanung weiterhin zu unterstützen, insbesondere durch Beratung, Planungshilfen, Best-Practice-Beispiele, interkommunalen Erfahrungsaustausch sowie durch die Verbreitung digitaler Unterstützungstools z.B. durch das digitale, datenbasierte Instrument KomMonitor;
- zu prüfen, wie weitere zentrale Landesdaten aus den Bereichen Pflege, Gesundheit und Soziales den Kommunen kleinräumig, datenschutzkonform und praxistauglich für die integrierte Sozialplanung und Quartiersentwicklung zugänglich gemacht und bereits vorhandene Datenbestände des Landes besser miteinander verknüpft sowie für kommunale Planungszwecke nutzbar gemacht werden können;
- nach Schaffung der berufs- und leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch den Bund zu prüfen, wie Community Health Nursing in bestehende quartiersbezogene Versorgungsstrukturen integriert werden kann und welche Erkenntnisse aus bereits bestehenden Ansätzen für Nordrhein-Westfalen nutzbar gemacht werden können;
- bestehende Modellvorhaben und Erfahrungen mit integrierten Quartiersstrukturen auszuwerten, erfolgreiche Ansätze landesweit bekannt zu machen und die Möglichkeiten gemeinsamer Modellvorhaben nach § 123 SGB XI im Rahmen bestehender Mittel zu nutzen;
- den Aufbau einer Selbstvertretung armutsbetroffener Menschen in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen und zu prüfen, wie ihre Erfahrungen und Perspektiven strukturell in die Landesarmutspolitik, die integrierte Sozialplanung in den Kommunen, sowie in quartiersbezogene Beteiligungs- und Planungsprozesse einbezogen werden können;
- zu prüfen, wie bestehende landesrechtliche Vorgaben und Verwaltungsverfahren im Bereich quartiersbezogener Pflege- und Unterstützungsstrukturen vereinfacht und Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Planungs- und Berichtspflichten besser aufeinander abgestimmt werden können;
- zu prüfen, wie bestehende Landesförderungen im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel stärker miteinander verzahnt und mit verbindlicher Pflegebedarfsplanung sowie integrierter Sozialplanung vor Ort abgestimmt werden können.

Thorsten Schick	Wibke Brems
Matthias Kerkhoff	Mehrdad Mostofizadeh
Bianca Winkelmann	Jule Wenzel
Marco Schmitz	Gönül Eğlence
	Meral Thoms
und Fraktion	und Fraktion